

## Satzung

über die I. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
– Friedhofsgebührensatzung – der Ortsgemeinde Masburg vom 15. 8. 05

Der Ortsgemeinderat von Masburg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des § 2 Abs. 1 und der §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), alle in der zur Zeit geltenden Fassung, und des § 31 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Masburg vom 17.02.2005 folgende I. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren – Friedhofsgebührensatzung – der Ortsgemeinde Masburg beschlossen:

### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren – Friedhofsgebührensatzung – der Ortsgemeinde Masburg vom 17.02.2005 wird wie folgt geändert:

In § 4 wird hinzugefügt:

4. Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte an Berechtigte  
nach Nr. 1 150,00 EUR

§ 5 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

(1) 1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

eine Doppelgrabstätte 530,00 EUR

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Masburg, den 15.08.05



Michael Bender,  
Ortsbürgermeister

